

## Tätigkeitsbericht 2002

Vorschläge zur Neuordnung des Weiterbildungsganges für das Gebiet „Arbeitsmedizin“ im Rahmen der Novellierung der (Muster)-Weiterbildungsordnung 2003 war ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit.

Zur Definition des Fachgebietes „Arbeitsmedizin“ wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Die Arbeitsmedizin ist die medizinische, vorwiegend präventiv orientierte Fachdisziplin, die sich mit der Untersuchung, Bewertung, Organisation der Arbeit und dem Menschen, seiner Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und seinen Krankheiten befasst. Ihre Aktivitäten bedingen multidisziplinäres Handeln.“

Das Weiterbildungsziel ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und der Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses. Die Weiterbildungszeit sollte auf fünf Jahre erweitert werden, was auch eine Anpassung an die Weiterbildungszeit anderer Fächer bedeutet und europäischem Recht entspricht.

Vorschläge zu Weiterbildungsinhalten sind von uns unterbreitet worden ebenso wie höhere Anzahlen von definierten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren als Mindestanforderungen bei der Zulassung zur Facharztprüfung.

Die zusammengefassten Ergebnisse zu diesem Themenkomplex haben wir dem Vorsitzenden des Ausschusses „Weiterbildung“ zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft für Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung (GQB) hat ein neues Prüfinstrument mit entsprechenden Änderungen beschlossen. Das bisher gültige Prüfinstrument, welches seit 1998 in Anwendung ist, wurde immer wieder vom Beirat der GQB kritisiert.

Hauptkritikpunkt war, dass die Gewichtung der Qualitätskriterien nicht ausgewogen war. Ferner war die Methodik zu wenig kompatibel mit anderen Qualitätsprüfsystemen. Die neue Prüfmethodik orientiert sich an international erprobten Verfahren.

Dr. Norman Beeke, Chemnitz, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2003)